

**Beitragsordnung  
des Fördervereins Burg Beeskow e.V.**

**§ 1  
Grundsätzliches**

1. Diese Beitragsordnung ist laut Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.11.2016 nicht mehr Bestandteil der Satzung des Vereins.  
Sie wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann auch nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.  
Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Kalenderjahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Beiträge.
3. Der Beitrag im Eintrittsjahr errechnet sich anhand des Eintrittsmonats.

**§ 2  
Zahlungsweise und Fälligkeit**

1. Die festgesetzten Beiträge werden jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres erhoben.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung auf das Vereinskonto bei der Sparkasse Oder-Spree, IBAN: DE98 1705 5050 3500 9535 72, BIC: WELADED1LOS bis zum 31. März des laufenden Jahres.
3. Neumitglieder überweisen den Beitrag innerhalb von 4 Wochen nach dem vom Vorstand bestätigtem Eintritt.

**§ 3  
Beiträge**

1. Der Regelbeitrag für natürliche Personen beträgt: 3,00 €/Monat  
bzw. 36,00 €/Jahr
2. Der ermäßigte Beitrag für Rentner, Schüler und Sozialleistungsempfänger bzw. Mitglieder, die soziale Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten:  
Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. 1,50 €/Monat  
bzw. 18,00 €/Jahr
3. Juristische Personen zahlen: 15,00 €/Monat  
bzw. 180,00 €/Jahr
4. In Fällen „besonderer Härte“ trifft der Vorstand auf Antrag eine Regelung im Einzelfall.